



4

1. In seiner Sitzung vom 24.10.85 hat der Gemeinderat Fahrenzhausen beschlossen, den Bebauungsplan "Wochenendsiedlung Weng" zu ändern.
Da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, ist sie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt worden.

Fahrenzhausen, den 26. AUG. 1985

G. Hiedl

1. Bürgermeister



2. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Fahrenzhausen, den 26. AUG. 1985

G. Hiedl

2. Bürgermeister



3. Mit Beschluß vom 01.04.1985 hat der Gemeinderat die Änderung in der Fassung vom 20.02.1984 als Satzung beschlossen.

Fahrenzhausen, den 26. AUG. 1985

G. Hiedl

3. Bürgermeister



4. Am 18.07.85 wurde die Änderungssatzung in der Gemeinde Fahrenzhausen ortsüblich bekanntgemacht. Sie wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Fahrenzhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Fahrenzhausen, den 26. AUG. 1985

G. Hiedl

4. Bürgermeister



Planfertiger des Bebauungsplanes :

Karl Volz Architekt, Thierschstr. 34 ,
8 München 22 , T. 089 / 22 72 50



Planfertiger des Grünordnungsplanes :

Peter Leitzmann Landschaftsarchitekt ,
Rehsteig 5a , 8 München 50 , T. 089/ 8114185

Aufstellungsbeschuß am 22.7.74 ; aufgestellt am 26.8.74

Auflagen der Träger öff. Belange ergänzt am 19.1.75 (B 17 u. C 24 Abs.1)

Präambel u. B14 ergänzt am 9.5.75

Bebauungsplan geändert u. B12 sowie D.1 ergänzt am 20.2.84